

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegehelferin / -pflegehelfer - Erteilung - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegehelferin / -pflegehelfer an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Gesundheits- und Krankenpflegehelferin / -pflegehelfer

Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.

http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 1 Abs. 1 Gesetz über den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegehelferin und des Gesundheits- und Krankenpflegehelfers (Berliner Krankenpflegehilfegesetz - BlnKPHG)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrPflHG+BE∓psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Erläuterung zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin

<https://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/artikel.661899.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 16.07.2019